

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Tiefbau

November 2014

NEWSLETTER 2-14 DER ABTEILUNG TIEFBAU

Anpassungen beim Zuschlagskriterium "Ausbildung von Lernenden"

Aufgrund einer Analyse des Anteils der Lernenden an der Gesamtbelegschaft bei den für die ATB tätigen Ingenieurbüros und Bauunternehmungen haben wir uns entschlossen, die Werte für die maximale Punktzahl beim Zuschlagskriterium "Ausbildung von Lernenden" anzupassen.

Die Förderung der Ausbildung von Lernenden durch die Anwendung eines entsprechenden Zuschlagskriteriums bei Auftragsvergaben wurde in der jüngsten Zeit auf der politischen Ebene im Ständerat und im Nationalrat behandelt.

So sieht auch der aktuelle Entwurf zur Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) die Anwendung dieses Zuschlagskriteriums bei Ausschreibungen vor.

Bereits seit einigen Jahren bewertet die Abteilung Tiefbau bei der Vergabe von Dienstleistungs- und Bauaufträgen das Zuschlagskriterium "Ausbildung von Lernenden". Hierbei stützen wir uns auf das Submissionsdekret des Kantons Aargau ab, das in § 18 Abs. 2 SubmD dieses Zuschlagskriterium ebenfalls vorsieht. Lediglich bei Submissionen, die nach GATT/WTO ausgeschrieben werden oder bei denen es sich um die Beschaffung von Leistungen von Spezialisten handelt, für die in der Regel keine Lernende ausgebildet werden, sehen wir von der Anwendung dieses Zuschlagskriteriums ab.

Damit bei diesem Zuschlagskriterium auch eine Differenzierung bei den eingehenden Angeboten erkennbar ist, haben wir uns entschlossen, die bisherige Praxis in der Bewertung anzupassen. Bislang erhielten die Anbietenden die volle Punktzahl von 100 Punkten, wenn das Verhältnis von Lernenden zur Gesamtbelegschaft (inkl. Lernende) $\geq 5\%$ betrug. Wurden keine Lernenden ausgebildet gab es 0 Punkte. Zwischen diesen Werten wurde linear interpoliert.

Aufgrund einer Analyse des Anteils der Lernenden an der Gesamtbelegschaft bei den für uns tätigen Ingenieurbüros und Bauunternehmungen haben wir uns entschlossen, die Werte für die maximale Punktzahl anzupassen. Neu wird die Punktzahl 100 erreicht bei einem Verhältnis von Lernenden zur Gesamtbelegschaft (inkl. Lernende) von:

- Bauunternehmungen $\geq 10\%$
- Ingenieurbüros $\geq 20\%$

Dies ist sicherlich eine markante Anhebung des Beurteilungsmassstabes. Auch sind wir uns bewusst, dass es heutzutage Unternehmen gibt, die mangels Interessenten oder geeigneter Personen gar nicht alle freien Lehrstellen besetzen können. Trotzdem erachten wir es als



angebracht, diesen Schritt zu vollziehen, zumal in beiden Kategorien Unternehmen für uns tätig sind, die auch bei diesen erhöhten Anforderungen die volle Punktzahl erreichen.

Diese Umstellung in der Bewertung wird bei allen Submissionen gelten, die ab dem **1.1.2015** ausgeschrieben werden. Bei allen Submissionen bis 31.12.2014 wird die bislang geltende Bewertung (100 Punkte bei einem Verhältnis von Lernenden zur Gesamtbelegschaft $\geq 5\%$) angewendet. Unverändert bleibt ab dem Jahr 2015, dass das Zuschlagskriterium im Normalfall mit 5 % aller Zuschlagskriterien in die Bewertung eingeht.

Für Fragen, Informationen oder auch Rückmeldungen zur Anpassung beim Zuschlagskriterium "Ausbildung von Lernenden" wenden Sie sich an Matthias Adelsbach, Stv Kantonsingenieur, Telefon 062 835 35 62, matthias.adelsbach@ag.ch.